

9. Wie viele förderbedürftige Kinder werden in dem Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 in den Schulen mit unterrichtet?

Im Schuljahr 2015/2016 werden 23 Förderschüler(innen) unterschiedlicher individueller Förderschwerpunkte in der ALG unterrichtet, im Schuljahr 2016/2017 werden es 32 sein.

10. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit den Kindern an den Schulen?

Die Erfahrungen mit den Förderschüler(nne)n sind sehr unterschiedlich. Es müssen jeweils individuelle pädagogische Vorgehensweisen erarbeitet werden. Dabei entsteht ein sehr unterschiedlicher Förderbedarf, der hinsichtlich der konkreten Arbeitsgestaltung als auch der Zeitintensität (Personalressourcen) variiert. Diese Entscheidungen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

11. Sind genügend pädagogische Fachkräfte vorhanden?

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte (Sonderpädagogen) ist eine notwendige, allerdings bei weitem nicht ausreichende Unterstützung. Die personellen Ressourcen in diesem Bereich genügen den tatsächlichen Bedürfnissen nicht. Individuelle Förderung gelingt somit nicht in dem Ausmaß, in dem sie nötig wäre. Die weiteren Fachlehrer(innen) versuchen durch flexibles und angepasstes Arbeiten dies so weit wie möglich aufzufangen.

12. Sind geeignete Räumlichkeiten für die individuelle Betreuung, aber auch für den gemeinsamen Unterricht vorhanden?

Räumlichkeiten zur individuellen Betreuung stehen zwar zur Verfügung (1 Raum), sind allerdings sehr begrenzt. Damit werden auch die pädagogischen Handlungsoptionen eingeschränkt.

13. Existiert eine detaillierte Stellenbeschreibung für die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters?

Es existiert eine Stellenbeschreibung für die Aufgaben des Schulsozialarbeiters. Diese Tätigkeit wird schrittweise und individuell in die Arbeit mit Förderschüler(inne)n eingeflochten.

14. Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es für die Integration dieser Kinder?

Zunächst setzen die fehlenden Ressourcen, personeller wie infrastruktureller Art, den Handlungsoptionen im Rahmen der Förderung in Integration strikte Grenzen. Das vorhandene Potential versuchen wir bestmöglich einzusetzen.

Handlungsbedarf sehen wir vor allem in der besseren personellen Ausstattung des Systems sowie in der sicheren Zuweisung von Sonderpädagogen/innen. Weitere Aufgaben betreffen die bessere Vernetzung von Regel- und Förderschulsituationen sowie die Erweiterung der Handlungskompetenzen aller betroffenen Kolleg(inn)en.

15. Gibt es ein Inklusionskonzept? Welche Maßnahmen ergeben sich gegebenenfalls zur

Unsere Schule entwickelt Strukturen eines Inklusionskonzeptes, das sich schrittweise der einzelnen betroffenen Handlungsfelder annimmt. Zugleich versuchen wir, die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Konzept zu erhalten. Ziel ist kein starr verankertes Konzept von Handlungsanweisungen, sondern die Schaffung von Kompetenzstrukturen, die es den betroffenen Kolleg(inn)en ermöglicht, angemessen, zielgerichtet und pädagogisch flexibel zu handeln.



U. Böken, LGED  
Schulleiter

23. Mai 2016

Vertical line of small text or artifacts on the right edge of the page.